



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-1283
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 14.09.2021

Allgemeinverfügung

Verkaufsoffener Sonntag während des Horaffenlandes

Die Stadt Crailsheim erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (Ladenöffnungsgesetz) in der Fassung vom 14.2.2007 (GBl. Baden-Württemberg, Nr. 4, S. 135) folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Verkaufsstellen im Sinne von § 2 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG) dürfen in den folgenden Bereichen des Stadtgebiets anlässlich des "Horaffenlandes" am jeweiligen Sonntag der Veranstaltung, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:

- Verkaufsstellen in der Innenstadt nach Maßgabe der Anlage 1.
- Verkaufsstellen in der Haller Straße, Hofwiesenstraße und im Rotebachring.
- Die Verkaufsstelle Eberl in der Gaildorfer Str. 10, 74564 Crailsheim.

Es handelt sich dabei jeweils um den Sonntag, der dem vorletzten Montag im September des jeweiligen Jahres unmittelbar vorangeht.

2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Verfügung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

3. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutter-schutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungs-gesetzes bleiben unberührt.

4. Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Begründung:

Siehe Hinweis.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Crailsheim eingelegt werden.

Hinweis:

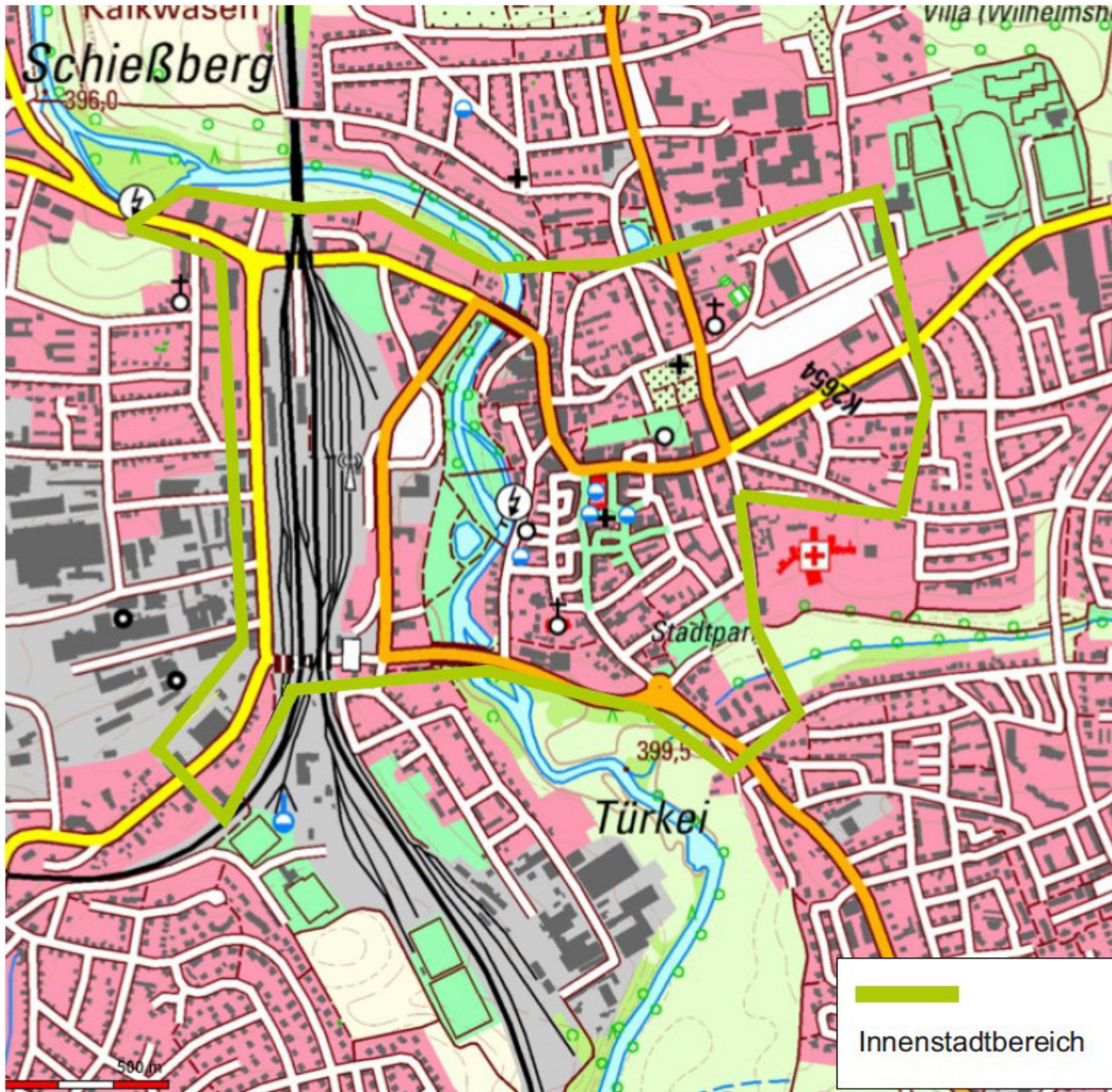
Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Sicherheit & Bürgerservice, Zimmer 0.06, Marktplatz 1 in 74564 Crailsheim eingesehen werden.

Crailsheim, 13.09.2021

gez.

Dr. Christoph Grimmer

Oberbürgermeister



Anlage 1

zur Allgemeinverfügung
der
Stadt Crailsheim
(verkaufsoffener Sonntag
anlässlich des
Horaffenlandes 2021)